

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/IN 220-B 33	Drucksache 8884/04	Datum 17. Mai 04
--	-----------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	19. Mai 04	X					
Verwaltungsausschuss	19. Mai 04		X				
Stadtbezirksrat 221 Innenstadt	22. Juni 04	X			als Mitteilung		

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0120, 0300	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einkaufszentrum Schlosspark", IN 220

Stadtgebiet zwischen Bohlweg, Ritterbrunnen, Am Schlossgarten, Friesenstraße, Magnitorwall und Georg-Eckert-Straße (Geltungsbereich A) und zwischen Bezirkssportanlage Weststadt, Im Ganderhals und IGS Weststadt (Geltungsbereich B)

Beschluss über die erneute Auslegung

"Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Schlosspark", IN 220 mit der dazugehörigen geänderten Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem zugehörigen Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird zugestimmt. Sie sind gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt."

Während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Schlosspark", IN 220 vom 2. April bis 3. Mai 2004 wurden zahlreiche Anregungen zum Thema Einzelhandel vorgebracht. Vom Zweckverband Großraum Braunschweig sowie von Umlandgemeinden bzw. -städten wurden stärkere Differenzierungen nach Warengruppen und Einschränkungen der jeweils zulässigen Verkaufsflächen gefordert, um befürchtete "wesentliche Beeinträchtigungen" des vor Ort jeweils ansässigen Einzelhandels auszuschließen. Auch von Bürgern wurden Beeinträchtigungen des Handels in Braunschweig und Leerstände befürchtet.

Die vielfältigen Anregungen haben zu einer Modifizierung der Textlichen Festsetzungen über die Zulässigkeit von Verkaufsflächen für einzelne Warengruppen im Bereich „Bekleidung/Textilien/Schuhe/Lederwaren“ und im Bereich „Periodischer Bedarf“ geführt (s. Fettdruck in den anliegenden Textlichen Festsetzungen und in der Begründung). Deshalb erfolgt eine erneute Auslegung.

Die Abwägung über die Anregungen zu den Warengruppen und Verkaufsflächen erfolgt im Rahmen der Gesamtabwägung aller Belange zur abschließenden Ratssitzung mit dem Satzungsbeschluss.

Der Stadtbezirksrat kann wegen der Eilbedürftigkeit nicht in der üblichen Reihenfolge beteiligt werden; er erhält die Vorlage daher als Mitteilung.

Grundlage dieses Beschlusses ist die Vorlage vom 09. März 2004 mit allen Anlagen sowie die Anlagen 1 bis 4 der Vorlage zur erneuten Auslegung.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: geänderte Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 3: geänderte Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht
(Aus der Begründung sind die bisherigen Rechtsverhältnisse, Anlass und Ziel der Planung, die Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Umweltbericht sowie die Behandlung der Stellungnahmen nicht berücksichtigter Träger öffentlicher Belange zu entnehmen.)
- Anlage 4: Ergänzungsstudie GfK Prisma

I. V.

gez.

Zwafelink